



flusse; das Gefüch des Brunnens Schreinerei in Wohlendorf um Übertragung der Bezeichnung zum Betriebe der Schmiedewirtschaft einschließlich des Brunnenschanks, sowie zum Scherberger und zur Abholzung von Tanzvergnügungen mit Klavierbegleitung für geschlossene Gesellschaften während der Rokoko Mai bis Oktober jeden Jahres bis abends 10 Uhr; das Gefüch des Gasthofschreibers Richter in Roßwitz um Erlaubnis zur Ablösung öffentlicher Tanzmusik am dritten Sonntag im Sommerhalbjahr und das Gefüch der verschleierten Müller in Blattnitz um Übertragung der Bezeichnung zum Betriebe der Schmiedewirtschaft einschließlich des Brunnenschanks in dem Grundstück Kat.-Nr. 149 B ebenfalls (Restaurant „Zur goldenen Sonne“). Dem Schankwirt Ohlisch in Wachwitz (Dampfschiffahrtshaus) wurde Genehmigung und Beschriftung des Gefüchs um Ausdehnung der gewerblichen Besitznahme auf den durch Umbau vergrößerten Saal und auf einen neu zu erbauenden Koffer-Salon bedingungsweise in Aussicht gestellt. Auch dem Schankwirt Richter genannte Lorenz in Roßwitz (Weißer Adler) stellte der Bezirkshaushalt die Ausdehnung der ihm erteilten Schankconcession auf eine offene Veranda in Aussicht. Abgelehnt wurden das Gefüch des Holzhändlers Gustav Hauswald in Zschendorf um Übertragung der Bezeichnung zum Bierstand und zum Kleinhandel mit Braunkohlen in dem Grundstück Kat.-Nr. 28 E ebenfalls, das Gefüch Büttner's in Roßwitz um Erlaubnis zum Auskauf von Bier, Kaffee usw. im Grundstück Kat.-Nr. 292 b ebenfalls und das Gefüch des Gasthofschreibers Heinz in Leuben um Erlaubnis zur Ablösung allsonntägiger öffentlicher Tanzmusik. Darauf nahm das Kollegium Kenntnis von einer Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern, in der das genannte Ministerium auf von dem von mehreren Königtümern gestützen Antrag auf Einrichtung des polnischen Nachbarortsoberbefehls zwischen den bestehenden Österreichern und Dresden jetzt keinen Erfolg verzichtet und daher Bedenken trage, diesen Antrag zur Übermittlung an das Reichspostamt im diplomatischen Wege weiterzugeben. Der Bezirkshaushalt genehmigte jedoch die Übernahme bleibender Verbindlichkeiten seitens der Gemeinde Niederndorf aus Anlaß der Beschleunigung der Dresden-Weitzer Staatsstraße in der Art Serlowitz Artikel IV Abz 3 des I. Rechtsacts zum Ortsstatut über das Wasserwerk Wachwitz vom 19. Februar 1903 und — bis venviationsweise — die Dismembration des Grundstücks Blatt 38 des Grundbuchs für Kapri. Gegen das Ortsgefeh der Gemeinde Weiherbrück in keiner geringen Grundlage hatte das Kollegium wesentlich Bedenken zu erheben, die Beschriftung wurde deshalb abgelehnt. Das Gefüch der Firma Rettermann & Co. in Dresden-Löbtau (Inhaber Louis Kubu) um Genehmigung zur Errichtung einer zulässigen Sauggasmotorenanlage auf dem Grundstück Nr. 297 des Flurbuchs für Leuben wurde bedingungsweise unter Dispensation von § 39 Jäger 2 der Ortsbauregelung genehmigt. Endlich genehmigte der Bezirkshaushalt die Ausbezirfung des 2 ha 47,4 a großen Teilstücks Nr. 22 des Flurbuchs für die Domänenengrundhöfe zu Moritzburg aus dem selbständigen Gutsbezirk „Kottstrau Moritzburg“ und des 73 a Fläche haltenden Teilstücks Nr. 24 a des selben Flurbuchs aus dem selbständigen Gutsbezirk „Rößliche Leiche“ zu Moritzburg und deshalb weiter, der Bezirksoveransammlung vorzuschriften, der durch die Hinzufügung dieser Flurstücke zum Gemeindebezirk Kunnerswalde bedingten Veränderung der amtsräumlichkeiten Bezirksgrenze zugestimmen in der Annahme, daß der Bezirksparteitag Großenhain auf eine Auseinandersetzung hinsichtlich des Bezirksvorwiegendes verzichtet. — Zwei Ereignisse wurden deshalb weitere Erörterung von der Tagesordnung abgelehnt. Von vorstehenden Angelegenheiten sind zwei in nichtöffentlicher Sitzung zur Beratung und Entscheidung gekommen.

\* Polizeibericht, 10. Februar. In die Kranken-  
stube des Hauptbahnhofs wurde am Dienstag von einem  
Mann ein Erwachsenen hier bestimmtlos und aus einer  
Kopfwunde blutend unter dem Vorgetragen, daß er vor  
von einem unbekannten Radfahrer auf dem Wiener Platz  
umgefahren worden sei. Ein logisch herbeigeführter Arzt  
leistete dem Verunglückten die erste Hilfe. Der Radfahrer soll  
ein Schüler gewesen sein. — Auf der Trachenberger Straße  
stürzte am Dienstag ein Fleischerlehrling vom Rad und  
erlitt mehrere Verletzungen im Gesicht, an der linken Hand und  
an den Knien. Sein Rad zerbrach dabei in zwei Teile. — Vermutlich infolge eines Fehltritts fiel Mittwoch früh gegen 7 Uhr  
eine Milchhändlerin im Hause Nr. 31 der Clemmingsstraße die  
zum ersten Stockwerke führende Treppe herab und blieb  
bewußtlos liegen. Sie wurde in ihre Wohnung gebracht, wo  
ein hinzugeföhrter Arzt eine Gehirnerschütterung und eine Kopf-  
verletzung an ihr feststellte. — In der Birnauischen Vorstadt ver-  
suchte gestern, nachts gegen 12 Uhr, ein 19jähriges Dienstmädchen  
sich durch Einsätzen von Leuchtgas zu verteidigen. Sie  
begab sich in diesem Zweck in die Niederlagsräume ihrer Dienst-  
herrin, drehte vier Gasbähne auf und legte sich auf den Boden,  
wo sie heute früh bewußtlos von ihrer Dienstherrin aufge-  
funben wurde. Einem herbeigeholten Stadtkreisärzt gelang  
es, das Mädchen durch Wiederbelebungsversuche zum Bewußt-  
sein zu bringen, worauf es mittelst Krankenwagens in die  
Städtische Pflegeanstalt überführt wurde. Liebeskummer ist der  
Beweisgrund zu dem Selbstmordversuch. — Am 2. d. M. vor-  
mittags ist von einem Rentierums des hiesigen Hauptbahnhofs  
ein auf kurze Zeit ohne Anmerkung niedergelagter Bankkoffer, ent-  
haltend eine schwarze Akkordgitarre mit 14 Manualen im  
Werte von 57 Kr., von einer unbekannten Person weggenommen  
worden. Sachdienliche Mitteilungen werden an die Kriminal-  
Abteilung erbeten. — In letzter Zeit ist es hier wiederholt vor-  
gekommen, daß Damen auf offener Straße sowohl als auch in  
den Garderoben öffentlicher Lokale die Kleider von unbe-  
kannter Hand mit Schwefelsäure beschädigt worden  
sind, wodurch ihnen ganz erheblicher Schaden erwachsen ist.  
Sachdienliche Wahrnehmungen werden im allgemeinen Inter-  
esse an die Kriminal-Abteilung erbeten. — Am 27. p. M. ist auf  
dem Wege von der Rákoczi- bis zur Prager Straße ein Gän-  
schereibrief verloren gegangen, in dem sich ein auf 2000  
Mark lautender, für den Finder wertvoller Wechsel befunden hat.  
Sachdienliche Mitteilungen wolle man an die Kriminal-  
Abteilung gelangen lassen.

\* Die „Leipziger Volkszeitung“ vor Gericht. Vor der Strafkammer des Leipziger Landgerichts begann, wie bereits kurz telegraphisch gemeldet, gestern früh der vielgenannte Prozeß gegen das Leipziger sozialdemokratische Parteiorgan, die „Leipziger Volkszeitung“, wegen Aufreizung, begangen durch 25 Artikel des Blattes. Angeklagt ist der verantwortlich zeichnende Redakteur des Blattes, Friedrich Oskar Heinig. Die Anklage reicht dahin, daß durch diese 25 Artikel, welche die russische Revolution und die sächsische Wahlrechtsbewegung behandeln, „in einer dem öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene

Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander aufgerufen worden seien". Die Verhandlung stand unter Vorsitz des Landgerichtsrichters Mauch. Die Anklage vertrat Oberstaatsanwalt Böhme. Die Verteidiger waren die Rechtsanwälte Dr. Häbler und Dr. Drucker (Leipzig). Der Angeklagte gibt zum Inhalt der Anklage an: Die Anklage geht von der Vorwürfung aus, daß in den Artikeln, die für eine Verschärfung des Wahlrechtskampfes eintreten, zum Aufruhr aufgefordert werde. Sie geht davon aus, daß wir mit der russischen Revolution sympathisieren und uns solidarisch erklären. Ich kann aber nicht einsehen, daß daraus hervorgehen sollte, daß wir bei unserem Wahlrechtskampfe dieselben Mittel anwenden wollen, wie das russische Volk. Dafür liegt kein Beweis vor, und wenn wir uns mit dem russischen Volke solidarisch erklären, so ist damit doch noch nicht gezeigt, daß wir dieselben Mittel anwenden wollen. Die Sozialdemokratie ist, wie jeder weiß, eine Partei der Gelehrsamkeit, sie verachtet prinzipiell jedes Mittel, das gegen die Freiheit verübt, und sie verachtet jeden Gewaltakt. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt der Angeklagte, daß er für alle Artikel, die er, bis auf eine Unnonce, gelesen habe, die Verantwortung übernehme. — Vortr.: Sie sind aber nicht der Verfasser? — Angekl.: Nein. — Vortr.: Und die Verfasser werden nicht genannt? — Angekl.: Nein. — Es werden dann die 25 Artikel vorlezen. In einem heißt es: "Die blutige Attacke am 3. Dezember hat das Mollen des Steines beschleunigt, der sie zerstören wird, die Wahlrechtsräuber und Wahlrechtsverweigerer, die Schwalter des Bourgeois-Staates." Der Angeklagte erklärt dazu, daß der Satz theoretisch gemeint und daß dabei an den Massenstreik als Kampfmittel gedacht sei. In einem andern Artikel: "Krieg dem Kriege" heißt es: Diese Rasse ist von jeher gewöhnt, mit den Knochen der besiegten Klasse zu rechnen wie der Schlächter mit dem Schlachtvieh. Wenn die Partei zum Massenstreik aufrufen wird, dann wird es ein ungefeierter 1813 geben, und es wird heißen: "Die Partei rief und alle, alle kamen." In einem fernerem Artikel heißt es: Es bedarf vielleicht nur eines Funks, um das deutsche Pulverfass zur Explosion zu bringen. Wer kann wissen, ob nicht dieser Funke der der Wahlrechtsbewegung sein wird." Hierzu, wie auch zu dem Sache in einem Artikel: "Im Hungertags", der lautet: "Auf der ganzen Linie muß die Schloß entbrennen", bemerkt der Angeklagte, daß es sich hier nur um einen geistigen Kampf handle. — Nach längerer Beratung beschloß das Gericht, auch im Anschluß an den Eröffnungsbeschluß den Artikel: "Bitte in Sachsen" zu verlesen. Der Artikel behandelt die Interpellation des sozialdemokratischen Landtagabgeordneten Goldstein über das Verhalten der Dresdner Polizei bei den Straßendemonstrationen. Die zweite sächsische Kammer wird als "muffige Parlamentsbude und Leichenkammer der Volksrechte" bezeichnet, in der sich in frecher Behaglichkeit die russischen Wahlrechtsräuber auf den Sesseln herumkümmeln und brutal ihre Macht ausüben. Hierzu erhebe das entrichtete Volk seinen Entrüstungsschrei und läche diejenigen Leuten lächerlich zu machen, daß es nicht gewollt sei, sich länger brutal entrichten zu lassen. Sie, die Wahlrechtsräuber von 1806, sie, die patentierten Ordnungsbestien, seien die wahren Unruhestifter. In der Kammer habe Minister v. Weisch einen

Hipp und Gor, daß die Sozialdemokratie mit der Unterwerfung von Gewalt nichts zu tun hat und daß die Artikel immer nur die Anwendung ökonomischer Mittel im Auge haben. Es wird dann noch der Ernächtigungsbeschluß der Zweiten Kammer zur Strafversetzung wegen Belästigung vorgelesen. — Die Beweisaufnahme ist damit geschlossen und es erhält das Wort zur Vertretung der Anklage. Oberrstaatsanwalt Höhne: Der Angeklagte trägt die Verantwortung. Er hat früher gezeigt, daß er die Artikel gelesen und gebilligt habe. Heute drückt er sich vorsichtiger aus und sagt, daß er die Artikel richtig gelesen habe. Der Angeklagte ist ein alter erfahrener Redakteur. Das Übersliegen eines Artikels genügt, um den Inhalt zu kennen. Glaubhaft davon ist, daß der Angeklagte diese Artikel nicht verfaßt hat. Es sind mehrere gewesen. Einen hat er ja genannt, aber das ist auffällig ein Ausländer. Wer die anderen sind, wissen wir nicht, das können wir nur vermuten. Man kann sagen: die politischen Redakteure der „Leipz. Volksatz.“ sind keine Freunde der Verantwortlichkeit, sonst würden sie hergeschritten sein und gesagt haben: ja, wir haben es geschrieben, wir finden nichts darin und tragen die Verantwortung. Also die politischen Redakteure der „Leipz. Volksatz.“ lieben nicht die Verantwortung. Wahrscheinlich ist ihnen ihre Persönlichkeit zu lieb und sie halten die Vorsicht für den besseren Teil der Tugendheit. Sie haben sich nicht gezeigt, wohl aber haben sie bald nach dem Er scheinen der Anklage von „Kraut und Rüben“, „böhmischen Waldern“, „Komil“ geschrieben. Das sind hämische Beleidigungen des Beamten, der nur seine Pflicht erfüllt hat. Die „Leipz. Volksatz.“ steht ja mit dem Anstand schon längst auf gespanntestem Faden. Das zeigt insbesondere die Beleidigung der Zweiten Kammer. Über die Beleidigung selbst sage ich kein Wort, weil ich es nicht für nötig halte. Kein Wort! Der Angeklagte ist, wie wir gesehen, intelligent, ihm konnte sein Zweifel sein, daß der Artikel Beleidigungen enthielt. Der Artikel wimmelt ja auch von Beleidigungen der Minister und aller möglichen Personen. Es ist ja nicht gesagt, daß das Gericht schon heute glaubt, eine Verurteilung wegen Beleidigung eintreten lassen zu können. Dann beantrage ich aber, die ganze Nummer 290 auszuhändigen, auch von dem Gesichtspunkte des § 130, der bei diesem Artikel etwas auftritt, damit später nicht der alte Juristenfach ne bis in jedem zweien eines und desseinen Vergehens kann niemand zweimal verfolgt werden! eingewendet werden kann. Ich wende mich zu dem zweiten Delikt: der Aufreizung zum Klassenkampf. Der Angeklagte bestreitet auch hier jede Schuld. Die Staatsanwaltschaft nimmt hier eine fortgeschritten Handlung an. Die „Leipziger Volksatz.“ hat die Grenze des Erlaubten überschritten, als die russische Revolution ancheinend zum Siege der Rebellen zu führen schien. In dieser Zeit erschienen die Dezember-Nummern der „Leipz. Volksatz.“ Das war der „Leipz. Volksatz.“ in den Kopf gestiegen und aus dieser Stimmung heraus entstand die Aufforderung, es genau so zu machen, russisch zu reden und russisch zu handeln. Dieselbe Aufforderung, wie bei der Anklagebedürfe, ist ja im eigenen Lager ausgetreten worden. Ich will das nicht näher ansführen, der Angeklagte weiß das wohl so gut wie ich. Es kann unmöglich eine direktere Aufforderung zum Aufstehen geben. Es ist nicht nötig, daß die Artikel Gewalttaten bewirkt haben, es genügt, wenn Stimmung zu Gewalttätigkeiten gemacht wird. Und das ist der „Leipz. Volksatz.“, die die Arbeiter ohnehin schon erbittert hatte, schließlich gelungen. Die Absicht war, die Besitzlosen gegen die Besitzenden aufzuhetzen und die Besitzenden in Furcht und Schrecken zu versetzen. Das letztere ist auch gelungen. Ich beanspruge, den Angeklagten zu verurteilen: 1. wegen öffentlicher Beleidigung der Zweiten Sachsischen Ständekammer und 2. wegen Aufreizung zu Gewalttätigkeiten. Der Schwerpunkt liegt in der Strafzumessung. Hierbei kommt die Person des Angeklagten in Betracht. Sie werden doch greifen müssen, wenn Sie den Angeklagten eine gehörrende Sühne geben wollen. Die Aufreizungen hätten unabiehbare Folgen für die Besitzenden und für die verschüierten Besitzlosen haben können. Der Hauptverantwortungsgrund liegt aber darin, daß diese Aufreizungen sehr nahe stehen an Aufforderung zum Hochverrat. Ich erwarte deshalb und beantrage eine schwere Gefängnisstrafe, denn nur eine solche kann es bewirken, daß der „Leipz. Volksatz.“ ihr Schimpf- und Hetzhandwerk gelegt wird. — Nach kurzer Pause erhält das Wort der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Häbler: Der Staatsanwalt hat heute im Gegenzug zur Anklage behauptet, daß der Tatbestand des § 130 in jedem einzelnen Artikel erfüllt sei, und wenig Gewicht gelegt auf den in der Anklage behaupteten Zusammenhang der einzelnen Artikel. Einen Vorlegungskontaktangabe ich für inhaltlich unmöglich. Jeder einzelne Artikel wird auf den Tatbestand des § 130 zu prüfen sein. Dem Angeklagten müssen, wenn die Tendenz der „Leipz. Volksatz.“ eine Rolle spielen soll, auch die von uns vorgeführten entlastenden Artikel zu gute kommen. Auch auf den Sprachgebrauch kommt es an. Die Worte Revolution und Klassenkampf stammen aus der wissenschaftlichen Literatur und werden in dieser Literatur seineswegs in gewalttätigem Sinne gebraucht. Die intimierten Artikel zerfallen in vier Gruppen. Die eine Gruppe befreit sich mit allgemeinen sozialistischen Ideen, der sozialistischen Theorie, die zweite mit der russischen Revolution, die dritte mit ländlicher Landespolitik, die vierte mit den Wahlrechtsdemonstrationen. Der Verteidiger geht auf den Inhalt einzelner Artikel ein und weißt noch nach, daß die „Leipz. Volksatz.“ den Massenstreik propagiere. Der Massenstreik sei aber keine Gewalttätigkeit und seine Propagierung nicht strafbar. Die „Leipz. Volksatz.“ redet gern Ironie, gern Superlativen. Es liegt gar kein Grund vor, anzunehmen, daß es Hyperbeln, wie: „das Volk wird sich erheben“ irgend eine Bedeutung auf den Weg der Gewalt enthalten ist. Die zweite Gruppe der Artikel behandelt die russische Revolution. Ist es denn strafbar, seine Sympathie zur russischen Revolution zu pflegen? Zugem ist auch in einem dieser Artikel ausdrücklich gefragt worden, daß der Massenstreik die eigentliche Waffe des russischen Proletariats sein müßt, nicht der Barrakadenkampf. In einem weiteren Artikel heißt es: „Die Schlacht muß entscheiden“. Unter „Schlacht“ braucht man seineswegs nur eine Gewalttat zu verstehen. Den Hauptanlok zur Erhebung der Anklage haben wohl die Artikel über die Straßen- und Wahlrechts-Demonstrationen gegeben, aber auch in ihnen ist von einer Aufrührung zu Gewalttätigkeiten von Klasse zu Klasse nicht die Rede. Das Blutvergießen wird ja gerade der Polizei zum Vorwurf gemacht, es ist lediglich von einem Blutvergießen der Polizei

vor hier am Fenster im Pulverdampf gehüllt stundenlang ganz nahe dem Zielpunkte der Geschosse und gleichsam in der Schußlinie der beiden Gegner. In meine nach der Wallstraße zu liegenden Stuben durfte ich mich nicht mehr wagen, denn dort hingen an den Fenstergewänden abprallende Kugeln ein und waren unter anderem die Gardinenstangen zum Teil herab. Ich stand nun auch für gut Kleidungsstücke und einige wertvolle Gegenstände in den Keller zu räumen. Die Beleuchtung der Barrilade an meinem Hause war heute ungewöhnlich stark, und viele neue Gesichter tauchten auf. Als ich vom kleinen Rauchhäuschen zurückkehrte, wo ich zu Mittag gegessen hatte, fand ich die Beobachtungsmannschaft, der das lange Stehen mißfiel, an Schulstühlen übersied, die an der schüchternen Hauswand aufgestellt waren. Nach einiger Zeit bemerkte ich, daß sich aller Augen auf einen Mann richteten, der am Nachbarhause auf dem Trottoir stand und mit lauter Stimme eine Anrede an die Bewaffneten auf der Straße und an den Fenstern hielt. Es war Heubner, Mitglied der provisorischen Regierung. Er feuerte die Leute auf Ausbauarbeiter im Kampfe für die Reichsverfassung an und brachte dieser ein Hoch aus, in welches alles mit einstimmte. Bei dem Emporheben seines rechten Armes zeigte er unbewußt, wie sehr er Arm und Aermel bereits strapaziert haben möchte. Dieser letzter hatte sich unter der Achsel vom Rocke getrennt und lag das weiße Hemd gerade im feierlichsten Momente breit durchzuhauen. Bald darauf zeigte mir mein Haussmann, daß man daran gehe, die Haustüre anzubieben. Ich fand auch vorwiegend einige Männer von wildem Aussehen, die eben erschienen waren, damit bewältigt. Es waren ancheinend Fremde. Sie trugen grüne Blusen mit roten Schnüren um den Leib, führten Werte bei sich, und mit ihrem ungebärdigen Benehmen harmonierten ihre weinperdöteten Gesichter. Sie mochten zu dem Dutzend solcher Gestalten gehören, die am Rathaus gesehen worden sind. Sie waren eben im Begriffe, die Haustüre und die Läden im Parterre loszumachen, um sie in der Barrilade zu verwenden, worin sie Schiebcharten anbringen wollten. Mit diesen Deutzen konnte ich nichts anfangen. Sie mühten heute noch Blut sehen, äußerte der eine. Da wendete ich mich an die Barriladenwache, und dieser gelang es unter der Vorstellung, daß das Haus schon durch seine unmittelbare Verbindung mit der Barrilade genug zu leiden habe, die Un-

gestümten zur Bergichtleistung aus meine Türen und Vorbaständen zu bewegen und ihr Material anderweit zu holen. Sie benötigten besonders Schleienbohlen und stellten eine Schiebluke nicht an meiner Haudecke her, woraus nun die gesamte Mannschaft einer nach dem andern ununterbrochen in geheimer Stellung aß, denn auf die Barricade durfte sich heute niemand wagen, und die aufgepflanzte preiswürdige Kuhne wurde ebenso oft heruntergeschossen als aufgestellt, jedoch ihr Stock immer kürzer wurde. Gegen die eröfnete Schiebluke richtete sich besonders das Kavalleriefeuer. Es fingen sich aber auch schon Löcher in der Handwand an der beschossenen Westseite an zu zeigen, die in der zweiten und dritten Etage das Licht neben Fenstern durchscheinzen ließen, und die grünen Jalousien gingen in Stücken. Es wurde auch das Stachkastell hinter der Barricade aufgerissen und die Steine in die erste Etage transportiert, wo man sie zur Erhöhung der Fensterbrüstung verwendete.

Indessen dauerte das Sturm läuten wie das Schießen fort. Trotz der unzähligen Augeln, die den drei Häusern hinter und neben den beiden Barricaden, wie diesen selbst, galten, floss hier kein Blut, bis endlich ein Bergmann, der so unvorsichtig war, vom Posthofe nach der Scheffelgasse laufen zu wollen, nach wenig Schritten getroffen niederholte. Der Arme raffte sich auf und suchte nach dem eisernen Posthoftore zurück, wo er sich auf den Boden setzte und bald sein Leben anhantete. Die gesamte Mannschaft eilte in die erste Etage und war durch die Fenster Zeuge dieses traurigen Falles. Erst nach Einbruch der Nacht wagten sie, den Toten, der vom der Augel durchbohrt war, herüberzutragen. Einen am Fuße verwundeten brachte man noch bei Tage in einem Korbe von der Scheffelgasse her und transportierte ihn durch den Eingang des Elsterhauses, welcher wegen seiner zwei Eingänge eine Verbindung zwischen der Wallstraße und der Scheffelgasse abgab, nach Danzig. Es war der Dr. Munde, Hauptmann der Dresdner Turnersch. welcher mit seiner Wache nach Altenburg und dann nach Belgien flüchtete.

Endlich brach das nächtliche Dunkel ein und das Schießen hörte allmählich auf. Ein Sturmangriff war nicht erfolgt und unsere Tage seit heute früh dieselbe. Das aber das Militär im Umkreise des Neumarktes Fortschritte gemacht hatte, erfuhren wir nicht. Bei der Beobachtung der beiden mit gegen-

die Stelle. Mein Antrag geht dahin, den Angeklagten freizulassen. Unter dem Artikel Witte in Sachen zu berechtigen mich nicht, da hier die professionelle Form mir nicht voll gewahrt scheint. — Der zweite Verteidiger Dr. Diederichs beobachtete mehr die allgemeinen Ausschüttungen des Staatsanwalts und ist ebenfalls der Meinung, daß der Artikel Witte in Sachen hier aufzuhören müsse, da er erst nachträglich in die Anklage verwoorden worden ist. Auch er werde sich nur auf die Frage des Haftverfahrens beziehen. Die obige Weisung der Bremer Zeugnisse stößt stets auf große Schwierigkeiten. Die schwersten Bedenken gegen die Anklage liegen auf der juristischen Seite. Die Staatsanwaltschaft schiene die Tatbestandsmerkmale nicht durchgängig zu seien. Die Ausfassung der Anklage scheine darin zu liegen, in dem einen Artikel "Kosten", in dem anderen "Kampf" vor, im dritten russische Revolution auf. Die Staatsanwaltschaft folgerte weiter: Die Artikel im Dezember vorigen Jahres seien eins, folglich keine Auforderung zu Gewalttäten vor. Aber nicht auf einem Artikel treffen die Tatbestandsmerkmale ganz an. Nebenbei habe es von, daß die Staatsanwaltschaft den Begriff Klassenkampf nicht anders auffaßt als die Anwendung von Gewalt. Es gibt ein Recht der Strafe, auch der Kriegszeit ist eine Streitkampfdemonstration. In der Sozialdemokratie gebe es verschiedene Auffassungen über den Parlamentarismus. Dem Verfasser des Artikels scheine derselbe offensichtlich nichts wert zu sein. Über das gebe es doch auch noch andere geeignete Mittel. Ein solches, mit dem man gegenwärtig loszuladen spiele, sei der Generalaufruhr und sein Vorjahr der Massenstreit. Das möge ein unbedeutsames Mittel sein, aber es sei in durch § 152 der Gewerbeordnung gesetzlich garantiertes Mittel. Wenn die Artikel so aufschwingen gewesen wären, hätte doch in dieser erregten Zeit etwas passieren müssen. Aber gerade in Leipzig sei es am ruhigsten gewesen. Das Moment der Tatbestandsmerkmale könne nicht erzeigt werden dadurch, daß man einige Worte herausgreife. Der jüdische Schulbesuch in dem Angeklagten nicht nachzuweisen. Deshalb bitte ich Sie, dem Angeklagten dasche Schülertum zu lassen, daß vor 40 Jahren einem höheren Verbund Polen, zugeteilt wurde. Nach kurzer persönlicher Replik des Oberstaatsanwalts wird das Schlussswort des Angeklagten und damit die Urteilstreffung auf Montag um 9 Uhr verlängert.

### Tagesgeschichte.

**X Deutsches Reich.** Der Kaiser wohnte abends im Kaiser-Automobil-Klub einem Diner bei. In der Begleitung des Kaisers waren die Exzellenzen Graf Eulenburg, Freiherr von Weizsäcker und General der Infanterie von Westen, ferner Oberstleutnant von Guelius und Major von Friedeburg erschienen. Nach Aufhebung der Todes verweilte der Kaiser noch längere Zeit in den Räumen des Klubs in anregender Unterhaltung mit den Anwesenden über automobilistische Fragen. Am Abende des Gepräges wurde die Anregung zur Gründung einer Benignitätsfeste des Kaiserlichen Automobil-Clubs gegeben. Der Kaiser zeichnete an erster Stelle einen nachhaltigen Beitrag für diesen Fonds. Gehen hatte der Kaiser eine Unterredung mit dem Reichskanzler in dessen Palais und empfing im Königl. Schlosse den neuernannten großbritannischen Marine-Attache Kapitän J. S. Dumos. Abends um 6 Uhr traf er mit Automobil von Berlin in Potsdam dem Regimentsbaude eines Garde-Regiments ein, wo er an der Feier des Jahrestages seines Eintritts in die Armee teilnahm. Der Kaiser blieb über Nacht im Stadtschloss.

**X** Daß der Kaiser an die Königin von Hannover eine Beileidsbotschaft gerichtet habe, war von der „Nordd. Allg. Zeit.“ wie erinnerlich dementiert worden. Dagegen wird der „Linger Tageblatt“ aus Gmunden mitgeteilt, daß dies Telegramm ebenso Tatsache sei, wie jenes vor zwei Jahren, als Kaiser Wilhelm anlässlich des Todes der Prinzessin Maria von Hannover ein Beileidstelegramm an die Königin schicke. Auch damals dementierte die „Nordd. Allg. Zeit.“ die Nachricht.

**X** Der Kaiser hat dem bisher bei der französischen Botschaft als Marine-Attache beschäftigten Kapitän zur See, Grafen v. Sigray, welcher nach vierjähriger Tätigkeit in Berlin demissioniert seinen Posten verlassen wird, den Orden Adlerorden 2. Klasse verliehen. Damit ist das vom Deutschen Volks“ aufgebrachte abenteuerliche Gericht am besten widerlegt, wonach Graf v. Sigray in weitwinkeltem Kreise „mit dem Berliner Militär-Attache zugleich und Englands“ seiner Mission mit einem Eher nachgekommen sei, der mit den militärisch-politischen Interessen Deutschlands nicht mehr recht vereinbar gewesen sei, so daß schließlich die Abberufung gewünscht wurde“.

**X** Österreich. Der Wehrmachtschef hat die Meltruten vorläufig angenommen.

**X** Frankreich. Deputiertenkammer. Das Haus berät den Handelsvertrag mit Russland. Blichon (ib.) führt aus. Russland habe kein Zugeständnis gemacht; die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewiesen, sie hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampfturms schwingen können. Andererseits habe Russland noch die französischen Kapitolen nötig. Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Redner betont, die von Russland in dem Vertrag herabgesetzten Zölle seien noch immer propositiv, einige Zölle seien sogar hinausgesetzt. Der Handelsvertrag sei eine Geldstrafe, man könne keinen Posten verlassen, wenn der Noten-Adlerorden 2. Klasse verliehen. Damit ist das vom Deutschen Volks“ aufgebrachte abenteuerliche Gericht am besten widerlegt, wonach Graf v. Sigray in weitwinkeltem Kreise „mit dem Berliner Militär-Attache zugleich und Englands“ seiner Mission mit einem Eher nachgekommen sei, der mit den militärisch-politischen Interessen Deutschlands nicht mehr recht vereinbar gewesen sei, so daß schließlich die Abberufung gewünscht wurde“.

**X** Österreich. Der Wehrmachtschef hat die Meltruten vorläufig angenommen.

**X** Frankreich. Deputiertenkammer. Das Haus

berät den Handelsvertrag mit Russland. Blichon (ib.) führt aus. Russland habe kein Zugeständnis gemacht;

die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewiesen, sie hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampfturms schwingen können. Andererseits habe Russland noch die französischen Kapitolen nötig. Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Redner betont, die von Russland in dem Vertrag herabgesetzten Zölle seien noch immer propositiv, einige Zölle seien sogar hinausgesetzt. Der Handelsvertrag sei eine Geldstrafe, man könne keinen Posten verlassen, wenn der Noten-Adlerorden 2. Klasse verliehen. Damit ist das vom Deutschen Volks“ aufgebrachte abenteuerliche Gericht am besten widerlegt, wonach Graf v. Sigray in weitwinkeltem Kreise „mit dem Berliner Militär-Attache zugleich und Englands“ seiner Mission mit einem Eher nachgekommen sei, der mit den militärisch-politischen Interessen Deutschlands nicht mehr recht vereinbar gewesen sei, so daß schließlich die Abberufung gewünscht wurde“.

**X** Österreich. Der Wehrmachtschef hat die Meltruten vorläufig angenommen.

**X** Frankreich. Deputiertenkammer. Das Haus

berät den Handelsvertrag mit Russland. Blichon (ib.) führt aus. Russland habe kein Zugeständnis gemacht;

die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewiesen, sie hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampfturms schwingen können. Andererseits habe Russland noch die französischen Kapitolen nötig. Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Redner betont, die von Russland in dem Vertrag herabgesetzten Zölle seien noch immer propositiv, einige Zölle seien sogar hinausgesetzt. Der Handelsvertrag sei eine Geldstrafe, man könne keinen Posten verlassen, wenn der Noten-Adlerorden 2. Klasse verliehen. Damit ist das vom Deutschen Volks“ aufgebrachte abenteuerliche Gericht am besten widerlegt, wonach Graf v. Sigray in weitwinkeltem Kreise „mit dem Berliner Militär-Attache zugleich und Englands“ seiner Mission mit einem Eher nachgekommen sei, der mit den militärisch-politischen Interessen Deutschlands nicht mehr recht vereinbar gewesen sei, so daß schließlich die Abberufung gewünscht wurde“.

**X** Österreich. Der Wehrmachtschef hat die Meltruten vorläufig angenommen.

**X** Frankreich. Deputiertenkammer. Das Haus

berät den Handelsvertrag mit Russland. Blichon (ib.) führt aus. Russland habe kein Zugeständnis gemacht;

die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewiesen, sie hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampfturms schwingen können. Andererseits habe Russland noch die französischen Kapitolen nötig. Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Redner betont, die von Russland in dem Vertrag herabgesetzten Zölle seien noch immer propositiv, einige Zölle seien sogar hinausgesetzt. Der Handelsvertrag sei eine Geldstrafe, man könne keinen Posten verlassen, wenn der Noten-Adlerorden 2. Klasse verliehen. Damit ist das vom Deutschen Volks“ aufgebrachte abenteuerliche Gericht am besten widerlegt, wonach Graf v. Sigray in weitwinkeltem Kreise „mit dem Berliner Militär-Attache zugleich und Englands“ seiner Mission mit einem Eher nachgekommen sei, der mit den militärisch-politischen Interessen Deutschlands nicht mehr recht vereinbar gewesen sei, so daß schließlich die Abberufung gewünscht wurde“.

**X** Österreich. Der Wehrmachtschef hat die Meltruten vorläufig angenommen.

**X** Frankreich. Deputiertenkammer. Das Haus

berät den Handelsvertrag mit Russland. Blichon (ib.) führt aus. Russland habe kein Zugeständnis gemacht;

die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewiesen, sie hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampfturms schwingen können. Andererseits habe Russland noch die französischen Kapitolen nötig. Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Redner betont, die von Russland in dem Vertrag herabgesetzten Zölle seien noch immer propositiv, einige Zölle seien sogar hinausgesetzt. Der Handelsvertrag sei eine Geldstrafe, man könne keinen Posten verlassen, wenn der Noten-Adlerorden 2. Klasse verliehen. Damit ist das vom Deutschen Volks“ aufgebrachte abenteuerliche Gericht am besten widerlegt, wonach Graf v. Sigray in weitwinkeltem Kreise „mit dem Berliner Militär-Attache zugleich und Englands“ seiner Mission mit einem Eher nachgekommen sei, der mit den militärisch-politischen Interessen Deutschlands nicht mehr recht vereinbar gewesen sei, so daß schließlich die Abberufung gewünscht wurde“.

**X** Österreich. Der Wehrmachtschef hat die Meltruten vorläufig angenommen.

**X** Frankreich. Deputiertenkammer. Das Haus

berät den Handelsvertrag mit Russland. Blichon (ib.) führt aus. Russland habe kein Zugeständnis gemacht;

die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewiesen, sie hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampfturms schwingen können. Andererseits habe Russland noch die französischen Kapitolen nötig. Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Redner betont, die von Russland in dem Vertrag herabgesetzten Zölle seien noch immer propositiv, einige Zölle seien sogar hinausgesetzt. Der Handelsvertrag sei eine Geldstrafe, man könne keinen Posten verlassen, wenn der Noten-Adlerorden 2. Klasse verliehen. Damit ist das vom Deutschen Volks“ aufgebrachte abenteuerliche Gericht am besten widerlegt, wonach Graf v. Sigray in weitwinkeltem Kreise „mit dem Berliner Militär-Attache zugleich und Englands“ seiner Mission mit einem Eher nachgekommen sei, der mit den militärisch-politischen Interessen Deutschlands nicht mehr recht vereinbar gewesen sei, so daß schließlich die Abberufung gewünscht wurde“.

**X** Österreich. Der Wehrmachtschef hat die Meltruten vorläufig angenommen.

**X** Frankreich. Deputiertenkammer. Das Haus

berät den Handelsvertrag mit Russland. Blichon (ib.) führt aus. Russland habe kein Zugeständnis gemacht;

die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewiesen, sie hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampfturms schwingen können. Andererseits habe Russland noch die französischen Kapitolen nötig. Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Redner betont, die von Russland in dem Vertrag herabgesetzten Zölle seien noch immer propositiv, einige Zölle seien sogar hinausgesetzt. Der Handelsvertrag sei eine Geldstrafe, man könne keinen Posten verlassen, wenn der Noten-Adlerorden 2. Klasse verliehen. Damit ist das vom Deutschen Volks“ aufgebrachte abenteuerliche Gericht am besten widerlegt, wonach Graf v. Sigray in weitwinkeltem Kreise „mit dem Berliner Militär-Attache zugleich und Englands“ seiner Mission mit einem Eher nachgekommen sei, der mit den militärisch-politischen Interessen Deutschlands nicht mehr recht vereinbar gewesen sei, so daß schließlich die Abberufung gewünscht wurde“.

**X** Österreich. Der Wehrmachtschef hat die Meltruten vorläufig angenommen.

**X** Frankreich. Deputiertenkammer. Das Haus

berät den Handelsvertrag mit Russland. Blichon (ib.) führt aus. Russland habe kein Zugeständnis gemacht;

die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewiesen, sie hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampfturms schwingen können. Andererseits habe Russland noch die französischen Kapitolen nötig. Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Redner betont, die von Russland in dem Vertrag herabgesetzten Zölle seien noch immer propositiv, einige Zölle seien sogar hinausgesetzt. Der Handelsvertrag sei eine Geldstrafe, man könne keinen Posten verlassen, wenn der Noten-Adlerorden 2. Klasse verliehen. Damit ist das vom Deutschen Volks“ aufgebrachte abenteuerliche Gericht am besten widerlegt, wonach Graf v. Sigray in weitwinkeltem Kreise „mit dem Berliner Militär-Attache zugleich und Englands“ seiner Mission mit einem Eher nachgekommen sei, der mit den militärisch-politischen Interessen Deutschlands nicht mehr recht vereinbar gewesen sei, so daß schließlich die Abberufung gewünscht wurde“.

**X** Österreich. Der Wehrmachtschef hat die Meltruten vorläufig angenommen.

**X** Frankreich. Deputiertenkammer. Das Haus

berät den Handelsvertrag mit Russland. Blichon (ib.) führt aus. Russland habe kein Zugeständnis gemacht;

die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewiesen, sie hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampfturms schwingen können. Andererseits habe Russland noch die französischen Kapitolen nötig. Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Redner betont, die von Russland in dem Vertrag herabgesetzten Zölle seien noch immer propositiv, einige Zölle seien sogar hinausgesetzt. Der Handelsvertrag sei eine Geldstrafe, man könne keinen Posten verlassen, wenn der Noten-Adlerorden 2. Klasse verliehen. Damit ist das vom Deutschen Volks“ aufgebrachte abenteuerliche Gericht am besten widerlegt, wonach Graf v. Sigray in weitwinkeltem Kreise „mit dem Berliner Militär-Attache zugleich und Englands“ seiner Mission mit einem Eher nachgekommen sei, der mit den militärisch-politischen Interessen Deutschlands nicht mehr recht vereinbar gewesen sei, so daß schließlich die Abberufung gewünscht wurde“.

**X** Österreich. Der Wehrmachtschef hat die Meltruten vorläufig angenommen.

**X** Frankreich. Deputiertenkammer. Das Haus

berät den Handelsvertrag mit Russland. Blichon (ib.) führt aus. Russland habe kein Zugeständnis gemacht;

die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewiesen, sie hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampfturms schwingen können. Andererseits habe Russland noch die französischen Kapitolen nötig. Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Redner betont, die von Russland in dem Vertrag herabgesetzten Zölle seien noch immer propositiv, einige Zölle seien sogar hinausgesetzt. Der Handelsvertrag sei eine Geldstrafe, man könne keinen Posten verlassen, wenn der Noten-Adlerorden 2. Klasse verliehen. Damit ist das vom Deutschen Volks“ aufgebrachte abenteuerliche Gericht am besten widerlegt, wonach Graf v. Sigray in weitwinkeltem Kreise „mit dem Berliner Militär-Attache zugleich und Englands“ seiner Mission mit einem Eher nachgekommen sei, der mit den militärisch-politischen Interessen Deutschlands nicht mehr recht vereinbar gewesen sei, so daß schließlich die Abberufung gewünscht wurde“.

**X** Österreich. Der Wehrmachtschef hat die Meltruten vorläufig angenommen.

**X** Frankreich. Deputiertenkammer. Das Haus

berät den Handelsvertrag mit Russland. Blichon (ib.) führt aus. Russland habe kein Zugeständnis gemacht;

die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewiesen, sie hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampfturms schwingen können. Andererseits habe Russland noch die französischen Kapitolen nötig. Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Redner betont, die von Russland in dem Vertrag herabgesetzten Zölle seien noch immer propositiv, einige Zölle seien sogar hinausgesetzt. Der Handelsvertrag sei eine Geldstrafe, man könne keinen Posten verlassen, wenn der Noten-Adlerorden 2. Klasse verliehen. Damit ist das vom Deutschen Volks“ aufgebrachte abenteuerliche Gericht am besten widerlegt, wonach Graf v. Sigray in weitwinkeltem Kreise „mit dem Berliner Militär-Attache zugleich und Englands“ seiner Mission mit einem Eher nachgekommen sei, der mit den militärisch-politischen Interessen Deutschlands nicht mehr recht vereinbar gewesen sei, so daß schließlich die Abberufung gewünscht wurde“.

**X** Österreich. Der Wehrmachtschef hat die Meltruten vorläufig angenommen.

**X** Frankreich. Deputiertenkammer. Das Haus

berät den Handelsvertrag mit Russland. Blichon (ib.) führt aus. Russland habe kein Zugeständnis gemacht;

die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewiesen, sie hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampfturms schwingen können. Andererseits habe Russland noch die französischen Kapitolen nötig. Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Redner betont, die von Russland in dem Vertrag herabgesetzten Zölle seien noch immer propositiv, einige Zölle seien sogar hinausgesetzt. Der Handelsvertrag sei eine Geldstrafe, man könne keinen Posten verlassen, wenn der Noten-Adlerorden 2. Klasse verliehen. Damit ist das vom Deutschen Volks“ aufgebrachte abenteuerliche Gericht am besten widerlegt, wonach Graf v. Sigray in weitwinkeltem Kreise „mit dem Berliner Militär-Attache zugleich und Englands“ seiner Mission mit einem Eher nachgekommen sei, der mit den militärisch-politischen Interessen Deutschlands nicht mehr recht vereinbar gewesen sei, so daß schließlich die Abberufung gewünscht wurde“.

**X** Österreich. Der Wehrmachtschef hat die Meltruten vorläufig angenommen.

**X** Frankreich. Deputiertenkammer. Das Haus

berät den Handelsvertrag mit Russland. Blichon (ib.) führt aus. Russland habe kein Zugeständnis gemacht;

die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewiesen, sie hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampfturms schwingen können. Andererseits habe Russland noch die französischen Kapitolen nötig. Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Redner betont, die von Russland in dem Vertrag herabgesetzten Zölle seien noch immer propositiv, einige Zölle seien sogar hinausgesetzt. Der Handelsvertrag sei eine Geldstrafe, man könne keinen Posten verlassen, wenn der Noten-Adlerorden 2. Klasse verliehen. Damit ist das vom Deutschen Volks“ aufgebrachte abenteuerliche Gericht am besten widerlegt, wonach Graf v. Sigray in weitwinkeltem Kreise „mit dem Berliner Militär-Attache zugleich und Englands“ seiner Mission mit einem Eher nachgekommen sei, der mit den militärisch-politischen Interessen Deutschlands nicht mehr recht vereinbar gewesen sei, so daß schließlich die Abberufung gewünscht wurde“.

**X** Österreich. Der Wehrmachtschef hat die Meltruten vorläufig angenommen.

**X** Frankreich. Deputiertenkammer. Das Haus

berät den Handelsvertrag mit Russland. Blichon (ib.) führt aus. Russland habe kein Zugeständnis gemacht;

die französischen Unterhändler seien ohne Waffen gewiesen, sie hätten nicht wie die deutschen das Schwert des Kampfturms schwingen können. Andererseits habe Russland noch die französischen Kapitolen nötig. Frankreich sei daher wohl in der Lage, zu unterhandeln. Redner betont, die von Russland in dem Vertrag herabgesetzten Zölle seien noch immer propositiv, einige Zölle seien sogar hinausgesetzt.





